

**Rede  
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und kulturpolitischen  
Fraktionssprechers**

**Stefan Politze, MdL**

zu TOP Nr. 4

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-  
sächsischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs.  
18/168

während der Plenarsitzung vom 24.01.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das waren schon gewaltige Wortspiele der Vertreter der beiden Oppositionsfraktionen, die da eben stattgefunden haben. Schere im Kopf nicht zukriegen: Liebe Kollegin Hamburg, am besten die Schere erst gar nicht im Kopf drin haben. Das hilft an der Stelle weiter.

Und der angekündigte Sturm ist an dieser Stelle eher ein Sturm im Wasserglas. Ich denke, dass Sie sehr zufrieden sein können, dass wir schulpolitische Weichenstellungen vornehmen werden.

Wir wollen mit unserem Schulgesetz, das wir jetzt auf den Weg bringen, drei Kernbereiche einer guten Regelung bzw. einer Verbesserung zuführen. Beim Thema „Förderschule Lernen“ haben wir keine Vollbremsung vollzogen. Auch haben wir mit diesem Gesetz nicht die Verlängerung des Aussterbens der Förderschule Lernen im Blick. Das werden wir entsprechend auch nicht beschließen.

Wir reagieren auf Realitäten vor Ort und auf Hinweise aus der Praxis. Wir geben den Schulträgern eine Möglichkeit und delegieren nicht etwa Verantwortung. Die Schulträger sollen die Möglichkeit haben, die inklusive Schule weiterzuentwickeln und dafür einen Zeitraum von zehn Jahren zu nutzen. Ich glaube, das ist vorwärts gerichtete und in die Zukunft gewandte Politik.

Das ist keine Atempause, das ist kein Ausstieg, sondern das, was wir hier vornehmen, ist praxis-orientierte Schulpolitik. Deswegen wollen wir im Bereich der Förderschule Lernen die Schulträger entsprechend unterstützen. Wir brauchen aber auch ein schnelles Verfahren, damit die Schulträger zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 entsprechende Regelungen auf den Weg bringen können. Entsprechende Anträge müssen immer ein inklusives Konzept enthalten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das aber ist von Ihnen hier sehr wohl verschwiegen worden. Anträge müssen im Hintergrund immer mit einem Konzept dafür verbunden sein, wie die inklusive Schule auch im Jahr 2028 gestaltet werden soll.

Dafür ist es wichtig, einen Übergangszeitraum zur Weiterentwicklung zu nutzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen.

Was die Qualität und die Lösungen anbelangt, will ich Ihnen auf den Weg mitgeben - das wissen Sie aber auch besser -, dass wir mehr Qualität erstens bereits in der Vergangenheit auf den Weg gebracht haben, zweitens aber auch in Zukunft auf den Weg bringen werden. Wir werden mehr Lehrer im System haben, weil die Studienkapazitäten erhöht worden sind. Wir werden mehr professionelles Fachpersonal, pädagogische Fachkräfte in der inklusiven Schule haben, die die Arbeit in der inklusiven Schule unterstützen. Wir werden auch das Pooling vor Ort weiter ausbauen und unterstützen. All das hat erstens etwas mit Lösungen und zweitens etwas mit Qualität zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Von daher ist das kein fauler Kompromiss, und auch Geld wird nicht einkassiert; denn Geld allein reicht dort, wo es nicht genügend Personal gibt, nicht aus.

Liebe Julia Willie Hamburg, auch Ihnen ist bekannt, dass die Personalkapazitäten gerade in der Förderschule Lernen nicht ausreichen. Von daher ist das Spielchen mit den 50 Millionen Euro an dieser Stelle nicht so ganz redlich.

Bei dem Thema „Einschulungsalter“ reagieren wir sehr stark auf das, was uns auch in der Vergangenheit in unseren schulpolitischen Debatten schon immer beschäftigt hat. Wir schaffen einen anderen Rahmen für das, was uns Eltern in einer umfangreichen Petition mit auf den Weg gegeben haben: Stoppt die Früheinschulung! - Wir geben den Eltern einen Rahmen genau innerhalb dieses Zeitkorridors, lieber Kollege Försterling, den sie für sich auswählen können. Deswegen drehen wir hier nichts um, sondern wir kommen den Eltern entgegen. Genau in diesem Zeitkorridor können sie im Rahmen eines einfachen Verfahrens einen Antrag an die Schule stellen und diesen genehmigt bekommen. Die Eltern entscheiden hinsichtlich ihrer Kinder selbst, was uns an dieser Stelle wichtig ist. Ich denke, das war auch Ihnen in der Vergangenheit wichtig. Von daher weichen wir jetzt von einer zwangsweisen Früheinschulung ab. Lasst den Kindern die Möglichkeit, sich zu entwickeln und einen vernünftigen Weg zu gehen!

Was die vorschulische Sprachförderung anbelangt, beabsichtigen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, eine rechtliche Möglichkeit zu schaffen. Nicht mehr und nicht weniger. Dahinter gelegt wird ein pädagogisches Konzept. Es geht hier nicht um ein Billigmodell, wie uns unterstellt wird. Es geht in diesem Fall nicht um eine Belastung der Kitas, sondern es geht um eine qualitativ gut aufgestellte vorschulische Sprachförderung, die uns allen gemeinsam wichtig ist. Deswegen werden wir die Möglichkeiten für die Kitas schaffen, damit sie genau diese Aufgabe auch wahrnehmen können, und zwar im Rahmen dessen, was sie ohnehin schon tun. Die Kinder befinden sich über fünf Tage hinweg in einer Kita. Davon entfällt im Zweifel eine Stunde auf die vorschulische Sprachförderung. Aber auch den Rest der Woche haben sie in der Kita Sprachbildung, die schon jetzt von den Fachkräften erteilt wird.

Im Übrigen sind alle ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher, die heute in ihren Beruf eintreten, genau in diesem Segment weitergebildet und verfügen über die erforderliche Kompetenz. Es ist aber notwendig, dass die entsprechenden Mittel dafür weitergegeben werden. Wir werden mit dieser Regierungskoalition dafür Sorge tragen, dass die Kitas so ausgestattet werden, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen können. Das muss aber nicht mit einer schulgesetzlichen Regelung geschehen, sondern dahinter liegen Erlasse, dahinter liegen pädagogische Konzepte. Dafür braucht man Zeit, dafür braucht man Ruhe, und dafür braucht man eine ordentliche Ausrichtung auf Qualität und ein bildungspolitisches Konzept. Dieses bildungspolitische Gesamtkonzept haben wir, und darüber werden wir auch weiter diskutieren. Deswegen freuen wir uns auf eine gemeinsame Anhörung mit Ihnen im Ausschuss. Ich bitte um Verständnis dafür, dass das jetzt mit etwas mehr Zeitdruck passiert. Das werden wir in Zukunft sicherlich anders gestalten.

Als Sie Regierungsverantwortung getragen haben, waren die Töne von Herrn Bode und Herrn Rösler noch ganz andere. Ich bin Einiges gewohnt, gerade aus Richtung der Liberalen in diesem Landtag.

Von daher: Fahren Sie Ihre Emotionen mal wieder ein bisschen runter! Wir werden in Zukunft sicherlich andere Zeiträume wählen. Das ist eine feste Zusage. In

diesem Fall aber war es notwendig, zeitnah eine Anhörung auf den Weg zu bringen. Wir haben allen potenziell anzuhörenden Verbänden den Entwurf rechtzeitig zugeschickt, bevor wir die Anhörung beschließen, um alle mitzunehmen. Angesichts dieser geringen schulgesetzlichen Änderungen ist es, glaube ich, möglich, in der Kürze der Zeit eine ordentliche Beratung durchzuführen und einen ordentlichen Beschluss hier im Landtag zu fassen, der am Ende auch mit Haushaltsmitteln unterlegt wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.